

URGENT ACTION

AKTIVISTINNEN FREIGELASSEN ABER GEFOLTERT UND ANGEKLAGT

SIMBABWE

UA-Nr: UA-84/2020-1 AI-Index: AFR 46/2729/2020 Datum: 14. Juli 2020 – mr

JOANA MAMOMBE
CECILIA CHIMBIRI
NETSAI MAROVA

Die drei Aktivistinnen Joanna Mamombe, Cecelia Chimbiri und Netsai Marova wurden im Mai entführt, ihnen wurde sexualisierte Gewalt angetan und sie wurden gefoltert. Jetzt wurden sie nach ihrem vor dem Hohen Gericht eingelegten Rechtsmittel gegen Kautio n freigelassen. Die Aktivistinnen waren am 10. Juni festgenommen worden, nur wenige Tage nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus. Zusätzlich zu den Anklagen wegen Störung des Friedens und Verstoß gegen die Lockdown-Vorschriften beschuldigen die Behörden sie der Lüge über ihre Folter. Ihnen wird vorgeworfen, falsche staatsfeindliche Aussagen zu verbreiten und juristische Verfahren zu behindern.

Die drei Aktivistinnen Joanna Mamombe, Cecelia Chimbiri und Netsai Marova wurden im Mai entführt. Ihnen wurde sexualisierte Gewalt angetan und sie wurden gefoltert. Anlass war, dass sie eine Demonstration angeführt hatten, die das Versagen der Regierung kritisierte, den Armen während des Covid-19-Lockdowns sozialen Schutz bereitzustellen. Jetzt wurden sie nach ihrem vor dem Hohen Gericht eingelegten Rechtsmittel gegen Kautio n freigelassen.

Nachdem sie aus dem Krankenhaus entlassen worden waren, hatte man sie am 10. Juni erneut festgenommen. Zusätzlich zu den Anklagen wegen Störung des Friedens und Verstoßes gegen die Lockdown-Vorschriften beschuldigten die Behörden sie der Lüge über ihre Folter und klagten sie nach Absatz 31 (a)(1)(iii) wegen Kommunizieren oder Veröffentlichens falscher Aussagen, die dem Staat schaden, und nach Absatz 184(1)(f) des Strafgesetzbuchs des Blockierens oder Behinderens der Justiz an. Ohne eine gründliche Untersuchung beschuldigten die Behörden die Frauen, ihre Entführung vorgetäuscht und westliche Sympathien gesucht zu haben.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Joanna Mamombe (Abgeordnete der MDC Alliance für Harare West), Cecelia Chimbiri (stellvertretende Vorsitzende der nationalen Jugendvertretung der MDC(A)) und Netsai Marova (stellvertretende Organisationssekretärin der Jugendvertretung der MDC(A)) wurden am 13. Mai 2020 inhaftiert, weil sie am selben Tag einen regierungskritischen Protest anführten, der sich gegen die Maßnahmen staatlicher Behörden gegen die COVID-19-Pandemie und die dadurch verschärfte Hungersnot im Land richtete. Sie wurden an einer mit Polizeikräften und Soldat_innen besetzten Straßensperre auf der Bulawayo Road in der Nähe von Warren Park in Harare festgenommen. Anschließend brachten die Sicherheitskräfte die drei Frauen zur Harare Central Police Station, wo sie in ein zweites Fahrzeug umsteigen mussten, das sie angeblich zu einer anderen Polizeistation, der Warren Park Police Station, bringen sollte. Nachdem ihnen nach eigenen Angaben Säcke über den Kopf gestülpt worden waren, fuhr man sie zu einem unbekanntem Ort und schlug sie dort auf die Fußsohlen und zwang sie, menschliche Exkremete zu essen. Außerdem kam es zu sexuellen Übergriffen. Der Polizeisprecher Simbabwe, Assistant Commissioner Paul Nyathi, bestätigte die Festnahme am 14. Mai 2020, konnte aber nicht sagen, in welcher Einrichtung sich die drei Frauen befanden. Am selben Tag noch bestritt die Polizei über ihren offiziellen Twitter-Kanal, die Aktivistinnen in ihrem Gewahrsam zu haben.

In den frühen Morgenstunden des 15. Mai 2020 wurden die drei Frauen dann in der 87 Kilometer von Harare entfernten Stadt Bindura gefunden, mit zerrissener Kleidung und in schlechter körperlicher Verfassung. Sie

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



wurden in ein Krankenhaus gebracht. Während sie im Krankenhaus waren, wurden die drei Aktivistinnen angeklagt. Bei der Anklage geht es um zwei unterschiedliche Verstöße: zum einen gegen Abschnitt 37 des Strafgesetzbuchs, der Versammlungen mit dem Vorsatz der Anstiftung zu Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit bis zu fünf Jahren Haft oder einer Geldstrafe oder beidem belegt; zum anderen gegen die Abschnitte 5(1) und 5(3) der Rechtsverordnung 99/20, die Versammlungen verbieten und mit einem Jahr Haft oder einer Geldstrafe oder beidem ahnden. Das zuständige Gericht ließ die Sache im Krankenhaus verhandeln. Es legte eine Kautions von 1.000 Simbabwe-Dollar (knapp 2.500 Euro) fest.

Am 10. Juni wurden die drei Aktivistinnen erneut festgenommen, als sie in den Büros ihrer Rechtsbeistände waren. Ihnen wurde am 15. Juni die Freilassung gegen Kautions verweigert und sie kamen in Untersuchungshaft. Im Gewahrsam durften sie keine Nahrungsmittel von ihren Angehörigen erhalten. Ihre Rechtsbeistände legten vor dem Hohen Gericht Rechtsmittel ein. Am 26. Juni gewährte ihnen das Hohe Gericht schließlich die Freilassung gegen Kautions unter strengsten Auflagen, darunter die Zahlung von 10.000 Simbabwe-Dollar und sich dreimal wöchentlich bei der Polizei zu melden. Ihnen wurde zudem untersagt, mit öffentlichen oder privaten Medien oder in den Sozialen Medien direkt oder indirekt über ihre Situation zu kommunizieren.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen sie die konstruierten Anklagen gegen die drei Aktivistinnen fallen.
- Führen Sie eine gründliche, unabhängige, unparteiische, transparente und zielführende Untersuchung sowohl ihres Verschwindenlassens aus dem staatlichen Gewahrsam als auch ihrer Vorwürfe über sexualisierte Gewalt und Folter durch.
- Stellen Sie diejenigen vor Gericht, die mutmaßlich dafür verantwortlich sind und stellen Sie sicher, dass die Betroffenen und ihre Familien Zugang zur Justiz und wirksamen Rechtsbehelfen erhalten. Dazu zählen Entschädigungen, Wiedergutmachungen, Rehabilitation, Zahlungen und Nicht-Wiederholungsgarantien.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

MINISTER FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN UND KULTURERBE

Hon Kazembe Kazembe
Minister of Home Affairs and Cultural Heritage
11th Floor Mukwati Building
Cnr 4th Street and Selous Avenue
P Bag 7703, Causeway
Harare, SIMBABWE
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
E-Mail: thesecretary@moha.gov.zw

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK SIMBABWE

S. E. Herrn Paul Chikawa
Kommandantenstraße 80
10117 Berlin
Fax: 030 204 550 62
E-Mail: infor@zimembassyberlin.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **25. August 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-084/2020** (AFR 46/2339/2020, 8. Juni 2020)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately drop the fabricated charges against the three activists.
- Undertake a thorough, independent, impartial, transparent and effective investigation into their enforced disappearance from state custody and into all accounts of sexual assault and torture against them.
- Bring to justice those suspected to be responsible and ensure that the victims and their families have access to justice and effective remedies which include restitution, compensation, rehabilitation, satisfaction and guarantees of non-repetition.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Am Tag ihrer Festnahme, dem 10. Juni forderten neun UN-Sonderberichterstatter_innen ein Ende von Entführungen und Folter in Simbabwe. Außerdem riefen sie die Behörden dazu auf, die Anklagen gegen Joana Mamombe, Cecelia Chimhiri und Netsai Marova umgehend fallenzulassen. Einige Angehörige der Regierung, darunter der Justizminister und der Ständige Sekretär im Ministerium für Medien, Information und Rundfunk, streiten ihr Verschwinden ab und behaupten, es sei von der Opposition inszeniert worden. Der Justizminister forderte ihre Festnahme. Der Minister für innere Angelegenheiten und Kulturerbe gab eine Erklärung ab, in der auch er ihre Geschichte anzweifelte und sie beschuldigte, westliche Sympathien zu suchen – noch ehe überhaupt eine Untersuchung aufgenommen wurde. Er beschuldigte zudem die Ärzt_innen, die sie untersucht hatten, einer regierungsfeindlichen Haltung.

